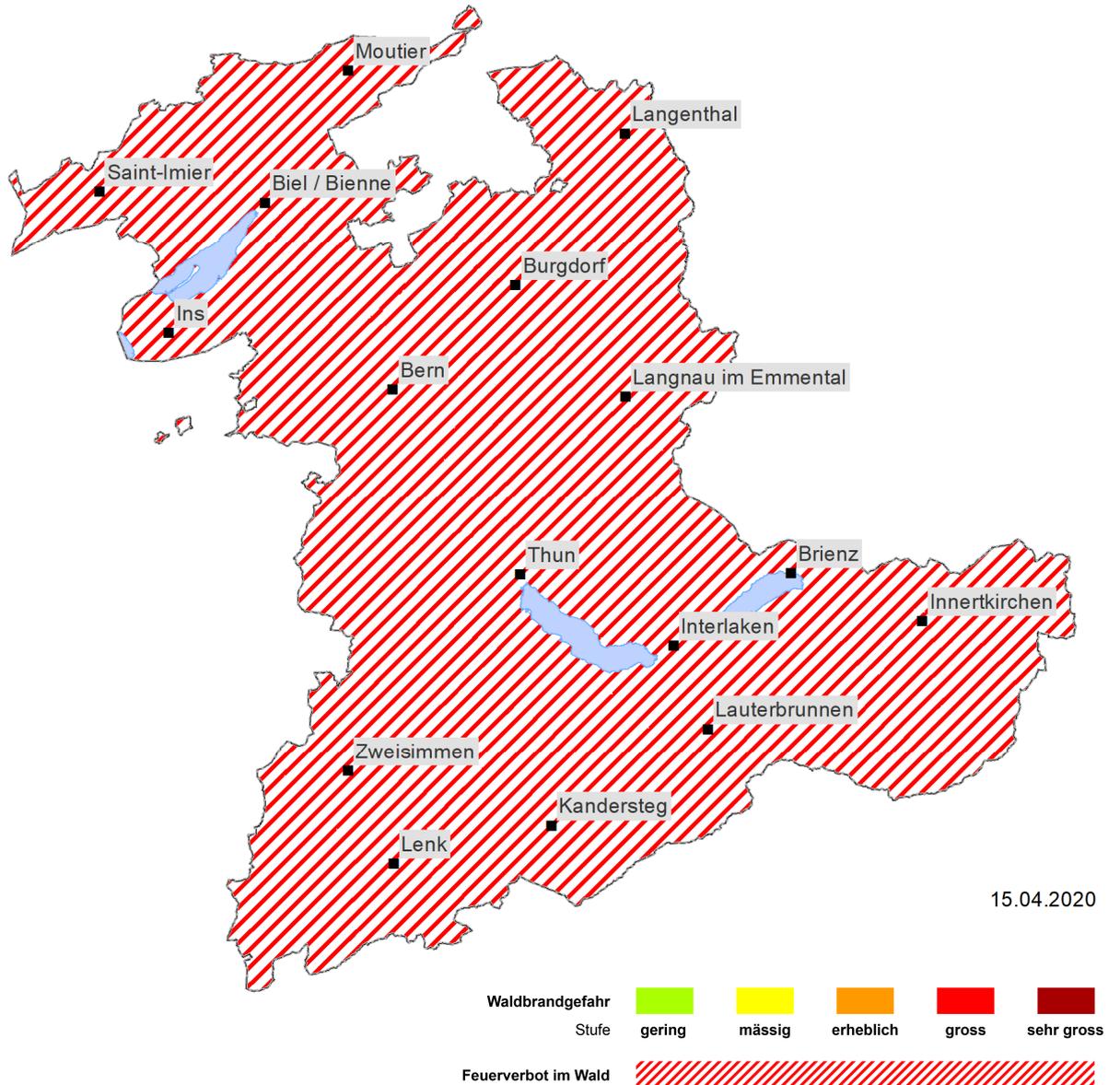




Waldbrandgefahr Kanton Bern, 15.04.2020, 12Uhr

# Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe



Im ganzen Kanton gilt ab sofort ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50m). Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

Ausserhalb der Verbotszonen darf Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfacht werden. Bei Wind muss ganz darauf verzichtet werden. Die Anweisungen der lokalen Behörden sind zu befolgen.